



## auf Eintragung in die Liste „Wiederkehrende Bauwerksprüfung“

(Mitgliedsnummer)

- Ich beantrage die Eintragung in die o.g. Liste als „Fachkundige Person“  
 Ich beantrage die Eintragung in die o.g. Liste als „Besonders fachkundige Person“

### 1 Angaben zur Person

1.1 Name: \_\_\_\_\_ 1.2 Vorname (Rufname): \_\_\_\_\_

1.3 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel:  
\_\_\_\_\_

1.4 Anschrift:  
Privat:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

Büro/Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

Ich wünsche unter folgender Anschrift eingetragen zu werden  Privatanschrift  Büro/Firma.

1.5 Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

1.6 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

**2 Vorhandene Qualifikation**

Ich verfüge bereits über folgende Qualifikationen in der Fachrichtung:

Massivbau    Metallbau    Holzbau

als

- Prüfsachverständiger für Baustatik  
 Verantwortlicher Sachverständiger für Standsicherheit  
 Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (Nachweis füge ich bei)

*[Wenn Sie über mindestens eine dieser Qualifikationen verfügen, weiter mit ④]*

**3 Angaben zur Qualifikation (Nachweise erforderlich)****3.1 Qualifikation als „Fachkundige Person“**

Ich habe seit mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, mit technischer Bauleitung und mit vergleichbaren Tätigkeiten in einer oder mehreren Fachrichtungen; von diesen fünf Jahren habe ich in mindestens drei Jahren Erfahrung in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen gesammelt. Folgende Nachweise füge ich bei (gemäß Verfahrensordnung):

---



---



---



---



---

**3.2 Qualifikation als „Besonders fachkundige Person“** *[diese beinhaltet die Qualifikation nach 3.1]*

Ich habe seit mindestens zehn Jahren Erfahrung in der Aufstellung von einschlägigen Standsicherheitsnachweisen, mit technischer Bauleitung und mit vergleichbaren Tätigkeiten in einer oder mehreren Fachrichtungen (Massivbau, Metallbau oder Holzbau); von diesen zehn Jahren habe ich in mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Aufstellung von einschlägigen Standsicherheitsnachweisen und ein Jahr Erfahrung in der technischen Bauleitung gesammelt. Folgende Nachweise füge ich bei (gemäß Verfahrensordnung):

---



---



---



---



---

**4 Berufshaftpflichtversicherung**

Einen Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro für Sachschäden und mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden füge ich bei.

**5 Gebühren**

Die Verpflichtung zur Zahlung einer einmaligen Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 50,- bzw. EUR 150,- (gemäß Verfahrensordnung Ziffer 5) erkenne ich an. Die Eintragungsgebühr wird in Rechnung gestellt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist nicht verpflichtet, meinen Antrag zu behandeln, so lange die Eintragungsgebühr nicht bezahlt ist.

**Erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages kann der Antrag weiter behandelt werden.**

**6 Erklärungen**

- 6.1 Ich bin davon informiert, dass nach Art 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon-, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Diese Angaben dürfen auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden. Hiergegen kann ich jederzeit Widerspruch einlegen.

Ich widerspreche der Veröffentlichung:  ja

- 6.2 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Wichtiger Hinweis:**

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen möglich.

Über die Eintragung in die Liste „Wiederkehrende Bauwerksüberprüfung“ entscheidet ein vom Vorstand berufenes unabhängiges Gremium.